

Richtlinien SozialCard 2026

Stand Jänner 2026

Was bietet die SozialCard?

Die SozialCard bietet Ermäßigungen bei Gebühren und Abgaben, sowie Inanspruchnahme vergünstigter Tarife bei der Benützung diverser Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-100
stadtamt@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at

Wer ist anspruchsberechtigt?

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürgerschaft oder langfristige Aufenthaltsberechtigung in einem Mitgliedstaat sowie Familienangehörige der oben genannten Personen *oder*
- EWR-Bürgerschaft mit Ausübung des gemeinschaftlichen Aufenthaltsrechts *oder*
- Angehörige von Staaten, mit denen ein völkerrechtlicher Vertrag oder gesicherte Gegenseitigkeit besteht und Fremde, denen gemäß § 3 Asylgesetz 2005 Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde
- Hauptwohnsitz in Tulln, seit mindestens 2 Jahren vor Antragstellung

Welche Einkommensgrenzen sind zu beachten?

Die Einkommenshöchstgrenzen entsprechen der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle (EU-SILC/EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen).

Einkommenshöchstgrenzen bei Monatseinkommen 14 Mal im Jahr (netto)

Alleinstehend	€ 1.424,00
AlleinerzieherInnen + 1 Kind (unter 14)	€ 1.851,00
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder (unter 14)	€ 2.278,00
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder (unter 14)	€ 2.705,00
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.136,00
Paar + 1 Kind (unter 14)	€ 2.563,00
Paar + 2 Kinder (unter 14)	€ 2.990,00
Paar + 3 Kinder (unter 14)	€ 3.417,00
jede weitere erwachsene Person	€ 712,00
jedes weitere Kind (unter 14)	€ 427,00

Einkommenshöchstgrenzen bei Monatseinkommen 12 Mal im Jahr (netto)

(BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, Krankengeld oder von Kinderbetreuungsgeld etc.)

Alleinstehend	€ 1.661,00
AlleinerzieherInnen + 1 Kind (unter 14)	€ 2.159,00
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder (unter 14)	€ 2.658,00
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder (unter 14)	€ 3.156,00
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.492,00
Paar + 1 Kind (unter 14)	€ 2.990,00
Paar + 2 Kinder (unter 14)	€ 3.488,00
Paar + 3 Kinder (unter 14)	€ 3.986,00
jede weitere erwachsene Person	€ 831,00
jedes weitere Kind (unter 14)	€ 498,00

Selbständig Erwerbstätige bzw. FreiberuflerInnen

Jahreshaushaltseinkommen unter € 19.926 pro alleinstehende Person

Folgende Personen, die in der Wohnung leben, werden für die Beurteilung des Einkommens herangezogen:

- a) Angehörige: Als solche gelten Ehegatten, Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder), Enkelkinder, Eltern (einschließlich Wahl- und Pflegeeltern), Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Onkeln, Tanten, Neffen, Nichten, Schwäger u. Schwägerinnen.
- b) Personen, die mit dem Mieter dauernd in eheähnlicher Gemeinschaft leben
- c) Mitmieter

Die Einkommensquellen richten sich nach dem jeweils gültigen Tabellenband EU-SILC, veröffentlicht von der Statistik Austria:

Auszug der anrechenbaren Einkünfte:

- Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit
- Pensionen (Alterspension, Invaliditätspension, Witwenpension, Waisenpension, Betriebspension, etc.)
- Sozialleistungen (Familienbeihilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltszahlungen/Alimente*), Wohnbeihilfe/Wohnzuschüsse, Sozialhilfe)
- Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe)
- Gesundheitsleistungen (Krankengeld, Unfallrente, etc.)
- Bildungsleistungen (SchülerInnenbeihilfe, Studienbeihilfe, Stipendien, etc.)
- Miet-, Pacht- und sonstige Einkünfte

* Unterhaltszahlungen (Alimente) werden beim Empfänger als Einkommen gezählt und beim Unterhaltsverpflichteten einkommensmindernd berücksichtigt.

Anrechenfreie Einkünfte

- Pflegegeld

Wo ist die SozialCard zu beantragen bzw. erhältlich?

Bürgerservice des Rathauses, Minoritenplatz 1 und Langenlebarn, Florahofsaal

Für die Ausstellung der SozialCard sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. mitzubringen

- Einkommen der letzten 12 Monate
- Lichtbildausweis
- Passfoto

Gültigkeit der SozialCard

Gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr!

Folgende Unterstützungen werden gewährt:

Kanal- u. Wassergebühr:

Die Unterstützung erfolgt für das vorangegangene Verrechnungsjahr anteilmäßig der tatsächlich bezahlten Gebühren (volle Monate). Die Unterstützung wird frühestens nach der Jahresabrechnung (15. Februar) ausbezahlt.

Die Höhe der Unterstützung beträgt:

Kanalbenützungsgebühr: Ermäßigung der Gebühr 19,20% - max. € 60,00 pro Jahr

Wasserbezugsgebühr: Ermäßigung der Gebühr 27,70% - max. € 45,00 pro Jahr

Die Rückerstattung nach den Richtlinien für die Deckelung der Haus- und Grundbesitzabgaben mit 3,5 % des Netto-Haushaltseinkommen schließt die Gewährung einer Unterstützung der Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr nach den Richtlinien der Tullner SozialCard aus.

Friedhofsgebühr:

Bei Verlängerung der Grabstellengebühr: Ratenzahlung ohne Zinsen

Anruf-Sammel-Taxi

Ermäßigungen bei Einzelfahrten im Stadtgebiet von Tulln (siehe Folder).

Wohnungen:

Es können Mietzuschüsse in von öffentlichen Rechtsträgern errichteten und erhaltenen Objekten (Stadtgemeinde Tulln, Bürgerspitalsfondstiftung Tulln, Benefiziatenamt, TWI und Gemeinnützige Bauvereinigungen) gewährt werden. Anträge sind lt. Kriterien (**siehe Anlage**) einzubringen.

Kindergarten / Volksschule:

Ermäßigung – Kosten für Essen: € 3,20 statt € 4,70

Kindergarten:

50% Reduzierung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung

Gilt auch für die Ferien!

Nachhilfeunterricht:

SozialCard-Besitzer(innen) erhalten 50% Ermäßigung des bezahlten Betrages der Nachhilfe gegen Vorlage der Rechnung, jedoch jährlich max. € 300,00 je Fall

Freizeiteinrichtungen:

Hallenbad „DonauSplash“		Sauna	
<ul style="list-style-type: none">• Kinder (6 Jahre bis 14 Jahre)• Erwachsene, Jugendliche ab 15 Jahren, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener/Zivildiener	€ 0,00 € 1,50	<ul style="list-style-type: none">• Erwachsene, Jugendliche ab 15 Jahren, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener/Zivildiener	€ 3,20
Kunsteisbahn		Aubad	
<ul style="list-style-type: none">• Kinder (6 Jahre bis 14 Jahre)• Erwachsene, Jugendliche ab 15 Jahren, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener/Zivildiener	€ 0,00 € 1,20	<ul style="list-style-type: none">• Kinder (6 Jahre bis 14 Jahre) Erwachsene, Jugendliche ab 15 Jahren, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener/Zivildiener	€ 1,30

Kulturveranstaltungen der Stadtgemeinde Tulln mit Ausnahme der Donaubühne:

Mit der SozialCard können Veranstaltungen und Museen kostenlos besucht werden.

Bücherei:

SozialCard-Besitzer(innen) können kostenlos Bücher ausleihen.

Musikschule:

SozialCard-Besitzer(innen) erhalten 25 % Ermäßigung; für das 2.+ 3. Kind werden 50 % Ermäßigung gewährt.

Nicht in den Richtlinien der SozialCard, gilt aber trotzdem weiter, mit leichter Änderung:

Automatische Familienermäßigung: 10 % für ein zweites Kind, 20 % für ein drittes Kind, das die MS besucht. 10 % für den Besuch eines 2. Hauptfaches, 20 % Ermäßigung für den Besuch eines 3. Hauptfaches. Diese Familienermäßigung wird bei der Schulgeldvorschreibung automatisch berücksichtigt. Bei Mängelinstrumenten (Oboe, Fagott, Posaune, Tenorhorn, Tuba, Horn, Orgel, Kontrabass und E-Bass): gilt eine 20%ige Schulgeldermäßigung.

Für Schüler (Kinder und Jugendliche) in der Intensivausbildung (lt. Organisationsstatut der MS) können besondere Ermäßigungen beantragt werden. Stipendien auf Anfrage.

Volkshochschule:

Ermäßigung von 25% für Erwachsene

(Kinder, Schüler, Studenten und Präsenzdiener zahlen schon jetzt nur die Hälfte, soll beibehalten werden. Kleinkinderkurse werden eigens berechnet und sind schon gestützt)

Hinweis:

Die Inanspruchnahme der vergünstigten Tarife erfolgt unter Vorlage eines Antrages und der SozialCard in den jeweils dafür zuständigen Abteilungen. (Kanal- u. Wassergebühr, Friedhofsgebühr, Wohnungen).

Der Bürgermeister